**Praktikumsvertrag für ein Studienbegleitendes**

*( Pflicht- )* **Praktikum**

Zwischen der **Institution/Firma** (Name) ………………………………………………………………………………………………

in (Ort, Anschrift, Kontaktdaten) ………………………………………………………………………………………………………….

*[in der Trägerschaft von …………………………………………………………………………………………………….....……………]*

* im folgenden Praktikumseinrichtung oder Praktikumsgeber genannt –

und **Frau/Herrn** (Name, Anschrift, Kontaktdaten) ………………………………………………………….……………………

Studentin/ Student an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Fakultät………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

Studiengang ………………………………………………………………………………………………………………………………………..

Immatrikulationsnummer……………………………………………………………………………………………………………………

E-Mail………………………………………………………………………………………………………………………………………………….

* im folgenden Studierende/r oder Praktikant/in genannt –

wird hiermit folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

1. Art und Dauer der Ausbildung
2. Die Praktikumseinrichtung verpflichtet sich, die/den Studierende/n in der Zeit vom …….. bis ………………………..zur Vermittlung von Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich/in den Bereichen………………………………………………………………………………………………………………………als Praktikant/in im Rahmen eines studienbegleitenden (freiwilligen oder Pflicht-) Praktikums an dem Praktikumsort ……………………………einzusetzen. Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von ………… und wird durch den Praktikumsgeber mit der Praktikantin/dem Praktikanten individuell wie folgt abgestimmt: …………………………………………………………………………………………………………………………………….

[Es können dabei unterschiedliche Zeiten an verschiedenen Tagen bestimmt werden unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Arbeitszeitgesetz).]

1. Durch dieses Praktikumsverhältnis wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Die Praktikantin/der Praktikant bleibt auch während des Praktikums Student/in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.
2. Der Praktikumsvertrag endet mit Ablauf des in Ziffer (1) genannten Zeitraums automatisch, ohne dass es einer besonderen Erklärung von einer der beteiligten Vertragsparteien bedarf.
3. Die Praktikumseinrichtung kann der Praktikantin/dem Praktikanten eine kurzfristige Freistellung von der Arbeitsleistung aus persönlichen Gründen gewähren, z.B. damit diese/dieser einen unaufschiebbaren Arzttermin wahrnehmen kann. Insgesamt muss aber - trotz einer Freistellung im Einzelfall - die Gesamtstundenzahl der, für das Studium nötigen, Praktikumsstunden von …………Stunden erbracht werden.
4. Vergütung und Versicherungsschutz
5. Die/der Studierende erhält für die Ableistung seiner Tätigkeit als Praktikantin/Praktikant keine Vergütung. Sollte in Einzelfällen dennoch ein Honorar durch die Praktikumseinrichtung geleistet werden, wird hierüber ein separater Vertrag geschlossen.
6. Die/der Studierende ist während der Ableistung des Praktikums gemäß § 2 Abs.1 Nr. 1 SGB VII über den zuständigen Unfallversicherungsträger (z.B. Berufsgenossenschaft) der Praktikumseinrichtung versichert. Dies beinhaltet keinen Schutz vor Schadensersatzansprüchen, sofern die/der Studierende vorsätzlich oder fahrlässig fremdes Eigentum beschädigt oder Dritte Personen verletzt.
7. Die Praktikumseinrichtung bezieht daher die/den Studierende/n zur Abdeckung weiterer Haftungsrisiken in ihre Gruppenversicherung mit ein; ist dies nicht möglich, weist sie die/den Studierende/n unverzüglich, ausdrücklich, schriftlich und rechtzeitig vor Vertragsbeginn darauf hin und gibt entsprechende Empfehlungen ab.
8. Pflichten der Praktikumseinrichtung
9. Die Praktikumseinrichtung verpflichtet sich,
10. der/dem Studierenden die – ihr/sein Fachgebiet betreffenden – praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und sie/ihn während der Dauer des Praktikums vertragsgemäß zu betreuen
11. eine erfahrene und qualifizierte Person als Praxisanleiter/in (z.B. eine/einen Diplom-Pädagogen/in oder eine Person mit vergleichbarer Qualifikation) für die Dauer der Betreuung der Studierenden/dem Studierenden zuzuweisen
12. der/dem Studierenden kostenlos die erforderlichen Ausbildungsmittel zur Verfügung zu stellen
13. die/den Studierenden unverzüglich – spätestens bei Praktikumsbeginn – beim zuständigen Unfallversicherungsträger anzumelden
14. eine Betriebshaftpflichtversicherung zugunsten der/des Studierenden abzuschließen bzw. sie/ihn in den Schutz einer bereits bestehenden Haftpflichtversicherung einzubeziehen, andernfalls der Studierenden/dem Studierenden die dringende Empfehlung zum Abschluss einer eigenen Unfall- und Haftpflichtversicherung schriftlich auszusprechen
15. der/dem Studierenden Gelegenheit zu geben, die Gesamtstunden von ……allesamt in der Einrichtung zu absolvieren
16. der/dem Studierenden mit dem Ende des Praktikumsvertrages eine schriftliche Bescheinigung über das geleistete Praktikum und - sofern von der Studierenden /vom Studierenden gewünscht - nach deren/dessen mündlicher Anforderung spätestens 4 Wochen nach dem Ende des Praktikums ein qualifiziertes Zeugnis auszuhändigen, aus dem die vollständige Anschrift der/des Praktikanten/in und der Praktikumsstelle, die Dauer des Praktikums, die Gesamtzahl der geleisteten Stunden, die Fehlzeiten, die Art der Tätigkeit sowie eine Bewertung hervorgeht, dieses Zeugnis mit einem Firmenstempel zu versehen und zu unterschreiben. Die Möglichkeit, die Unterschrift per Scan einzufügen entfällt. Etwaige Kosten für die Erstellung dieses Nachweises bzw. des Zeugnisses fallen dem Praktikumsgeber zur Last.
17. Der Praktikumsgeber sichert zu, dass die/der Praxisanleiter/in folgende Qualifikationen …………hat.
18. Pflichten der/des Studierenden
19. Die/der Studierende verpflichtet sich,
20. die ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
21. die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die - von der Praktikumseinrichtung beauftragte Person - erteilten Anordnungen und Weisungen zu befolgen
22. die geltenden Ordnungen, insbesondere die Arbeitsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, ebenso Verschwiegenheit zu bewahren über Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit dem Praktikum in Erfahrung gebracht werden. Diese Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch noch nach Beendigung des Praktikumsvertrags fort. Dabei gilt für die Beachtung der Vorschriften sowie für die Verschwiegenheitspflicht, dass der Praktikant/die Praktikantin diese einzuhalten hat, soweit dies rechtlich zulässig und geboten ist
23. die vereinbarte Arbeitszeit gemäß Nr. 1 Ziffer (1) einzuhalten
24. die Praktikumseinrichtung ist unverzüglich - im Falle einer Verhinderung zur Durchführung der Arbeitsleistung - zu benachrichtigen und ihr ist im Falle einer Erkrankung spätestens nach dem dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen.
25. Kündigungsmöglichkeit

Dieser Praktikumsvertrag kann von beiden Seiten fristlos aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden. In einem solchen Fall hat die Kündigung schriftlich unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen.

Als wichtiger Grund wird z.B. angesehen, wenn der Praktikumsgeber keinen, den Vorgaben dieses Vertrages entsprechend qualifizierten, Betreuer zuweisen kann.

1. Vertragsausfertigung und weitere Vereinbarungen
2. Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald beide Vertragsparteien unterzeichnet haben.
3. Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet.
4. Mündliche Nebenabreden bestehen darüber hinaus nicht.
5. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aberkennung der Schriftformklausel.

Für die Praktikumseinrichtung die/der Studierende

……………………………………………………………………… …………………………………………………………………….

Ort, Datum, Unterschrift Ort, Datum, Unterschrift